



AfU/Okttober 2015

## Baubewilligungsgesuch - Spezifisches Formular L

### Lärmschutz

#### Erläuterungen zum Ausfüllen des Formulars

Dieses Dokument bietet Informationen zu bestimmten Begriffen und gibt Auskunft zu nützlichen Adressen und Dokumentation.

#### Lärmempfindliche Räumlichkeiten

Lärmempfindliche Räume werden in Art. 2 Abs. 6 der [Lärmschutzverordnung](#) (LSV) definiert und umfassen:

- > Räume in Wohnungen, ausgenommen Küchen ohne Wohnanteil, Sanitärräume und Abstellräume;
- > Räume in Betrieben, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten, ausgenommen Räume für die Nutztierhaltung und Räume mit erheblichem Betriebslärm.

#### Einrichtungen, welche gegenüber den Nachbarn Lärm verursachen

Ortsfeste Anlagen, definiert in Art. 2 Abs. 1 LSV, sind Bauten, Verkehrsanlagen, haustechnische Anlagen und andere nichtbewegliche Einrichtungen, die beim Betrieb Aussenlärm erzeugen. Dazu gehören insbesondere Strassen, Eisenbahnanlagen, Flugplätze, Anlagen der Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft, Schiessanlagen sowie fest eingerichtete militärische Schiess- und Übungsplätze.

#### Empfindlichkeitsstufen ES

Die Empfindlichkeitsstufen werden in Art. 43 LSV definiert und sind in 4 Kategorien unterteilt: ES I, II, III und IV. Für jede Zone bezeichnet das Gemeindebaureglement (GBR) die entsprechende ES.

#### Einflussbereich einer signifikanten Lärmquelle

Unter dieser [Adresse](#) finden Sie Bereiche in der Nähe von bereits existierenden Lärmquellen (Autobahn, Kantonalstrasse, Schiessstand, Eisenbahngleise). Falls sich Ihr Vorhaben in einem solchen Einflussbereich befindet, ist es potentiell von Lärm betroffen. Eine Studie zur Lärmbelastung kann somit nötig sein. Im Falle einer Überschreitung von Belastungsgrenzwerte muss das Projekt abgeändert oder an einen anderen Standort verlegt werden.

#### Fahrzeugbewegungen

Unter Fahrzeugbewegungen versteht sich jede Fahrt, welche durch das Projekt verursacht wird. Zu- und Wegfahrt gelten als zwei Fahrzeugbewegungen.